

Nutzungsordnung für das Mini-Spielfeld

Das Mini-Spielfeld auf dem Fichte-Sportplatz in Brieselang ist mit einem hohen finanziellen Aufwand des Landes Brandenburg, des Vereins sowie mit Spenden und durch Eigenleistungen von zahlreichen Bürgern der Gemeinde Brieselang zum Wohle der Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde errichtet worden. Aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Nachbarn und Anwohner sowie zur Sicherheit der Nutzer ergeht die nachstehende Nutzungsordnung.

Das Mini-Spielfeld steht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Nutzung als Fußballplatz offen:

- 1. Das Mini-Spielfeld steht den Schulen und den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brieselang sowie dem SV Grün-Weiss Brieselang e. V. für den Trainingsbetrieb zur Verfügung.**
- 2. Während der Schulzeit haben die Schulen und die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brieselang zur Abhaltung von Sportunterricht sowie zur Durchführung von Sport-AGs von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr grundsätzlich Vorrang.**
- 3. Für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren steht die Anlage zur sportlichen Betätigung von Montag bis Freitag ab 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit, zur Verfügung.**
- 4. Während der Schulferien kann das Mini-Spielfeld von Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 14 Jahren von Montag bis Samstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr, längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit, genutzt werden.**
- 5. An Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der unter Pkt. 3 und 4 genannten Zeiten ist die Nutzung des Mini-Spielfeldes untersagt.**

6. **Sonstige Nutzungen sind nur nach vorausgehender Abstimmung und mit dem Einverständnis des SV Grün-Weiss Brieselang e. V. zulässig.**
7. **Das Spielen ist nur mit Leichtfußbällen und mit Softbällen/Futsalbällen erlaubt. Bälle können beim Platzwart ausgeliehen werden.**
8. **Die zweckwidrige Nutzung des Mini-Spielfeldes ist untersagt. Insbesondere sind das Besteigen und Überklettern der Bandeneinfassung sowie des Ballfangnetzes sowie das vorsätzliche Beschießen mit Bällen der Bande und des Ballfangnetzes verboten.**
9. **Das Hausrecht wird durch Berechtigte des SV Grün-Weiss Brieselang e. V. ausgeübt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.**
10. **Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung werden mit Platzverweis geahndet. Das unberechtigte Eindringen auf das verschlossene Sportplatzgelände wird als Straftat zur Anzeige gebracht.**
11. **Die Nutzung des Mini-Spielfeldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden, die den Benutzern aus der Benutzung des Mini-Spielfeldes entstehen.**
12. **Diese Nutzungsordnung tritt am 24. November 2010 in Kraft.**

**SV Grün-Weiss Brieselang e. V.
Der Vorstand**